

**PRÄAMBEL**

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885,1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds.GVB1. S. 363) hat der Rat der Gemeinde Harsum den Bebauungsplan Nr.5 "Bergfeld-West" sowie die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 "Bergfeld", beide Ortschaft Hönnersum, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 23.03.1992  
Siegel

gez. **BUDE** Bürgermeister  
gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

**Vervielfältigungsvermerk**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVB1. S. 187). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.11.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt Hildesheim, den 20.03.1992

Siegel  
gez. **I.V. DR. KOHLENBERG**

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 05.07.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BauGB am 25.01.1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Harsum, den 23.03.1992

Siegel  
gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Teilaufhebung wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber  
Gellertstraße 5  
3000 Hannover

Der Verwaltungsausschub der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.09.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.5 und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.11.1991 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.5 und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 sowie der Begründung haben vom 09.12.1991 bis 08.01.1992 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Harsum, den 23.03.1992

Siegel  
gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschub der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.02.1992 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Teilaufhebung und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3(3)/§ 13(1) BauGB wurde mit Schreiben vom 12.03.1992 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Harsum, den 23.03.1992

Siegel  
gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan Nr.5 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 12.03.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harsum, den 23.03.1992

Siegel  
gez. **MOLDT** Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr.5 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 sind gemäß § 11 Abs.1 und 3 BauGB am 10.06.1992 angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs.3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Hildesheim, den 31.08.1992

Landkreis Hildesheim  
- Amt für Kommunalaufsicht -  
Az.: (15) 15 11/408  
gez. **SCHÖNE** Der Oberkreisdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr.5 und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 ist gemäß § 12 BauGB am 21.10.1992 im Amtsblatt Nr.42 für den Landkreis Hildesheim bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr.5 und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.4 sind damit am 22.10.1992 rechtsverbindlich geworden.

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- INNERHALB DES DORFGEBIETES (MD\*) SIND NUR DIE DURCH § 5 ABS.2 ZIFFER 1,2,3 UND 4 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) ERFASSTEN BETRIEBE UND WOHNUMGEN ZULÄSSIG. AUSNAHMSWEISE KÖNNEN DIE DURCH § 5 ABS. 2 ZIFFER 5 BIS 9 (BauNVO) ERFASSTEN NUTZUNGEN ZUGELASSEN WERDEN.
- INNERHALB DER UMGRENZTEN FLÄCHEN IST DURCH MASSNAHMEN WIE:
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN,
  - AUSRICHTUNG DER GEKÜDEOFFNUNGEN,
  - EINBAU VON SCHALLSCHUTZFENSTERN,
  - GRUNDRISSGESTALTUNG IN DEN GEBÄUDEN,
  - IMMISSIONSHEMMEDE AUSFÜHRUNG DER AUSSENWÄNDE,
  - VORGELAGERTE NEBENANLAGEN,
 SICHERZUSTELLEN, DASS EINWIRKUNGEN DURCH VERKEHRS-LÄRM VERMIEDEN ODER GEMINDERT WERDEN.
- DIE ANPFLANZUNGSFLÄCHEN SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBBAUM UND JE 2 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT EINEM STANDORTHEIMISCHEN LAUBSTRAUCH ZU BEPFLANZEN.
- DER STANDORT ANZUPFLANZENDER BÄUME IST DURCH DIE PLANZEICHNUNG EXAKT BESTIMMT. ALS PFLANZUNGSART SIND STANDORTHEIMISCHE LAUBBÄUME ZU VERWENDEN.
- DAS SICHTDREIECK IST IN HOHE VON 0,80 m OBER OBERKANTE STRASSE VON BEBAUUNG, BENÜCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN.

BEI DER BESTIMMUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE LUFTSCHALLDÄMMUNG VON AUSSENBAUTEILEN SIND NACH DIN 4109 "SCHALLSCHUTZ IM HOCHBAU" (STAND: NOV. '89) DER LÄRMPEGELBEREICH III MIT EINEM MASSGEBLICHEN AUSSEN-LÄRMPEGEL VON 61 dB(A) BIS 65 dB(A) ZUGRUNDE ZU LEGEN.

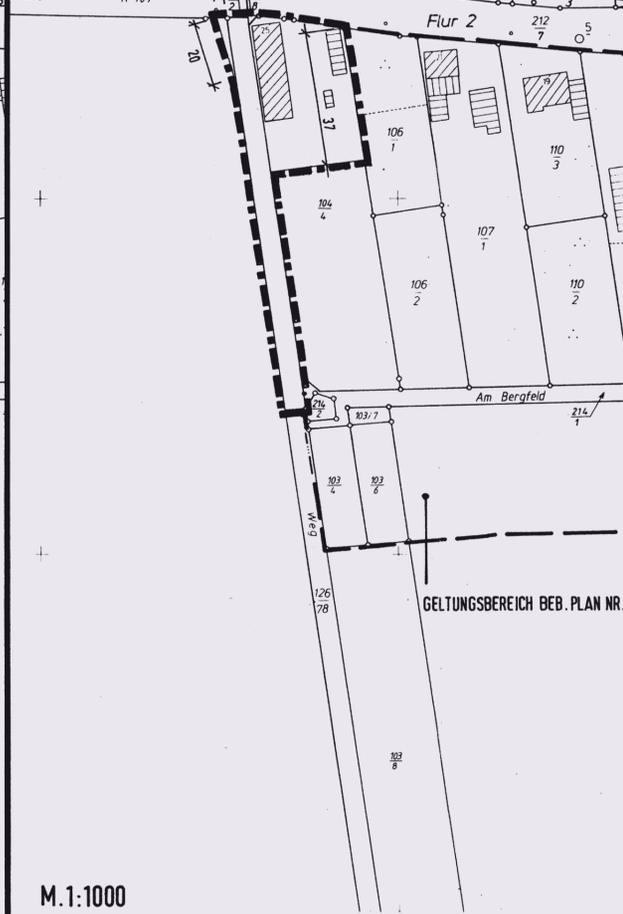
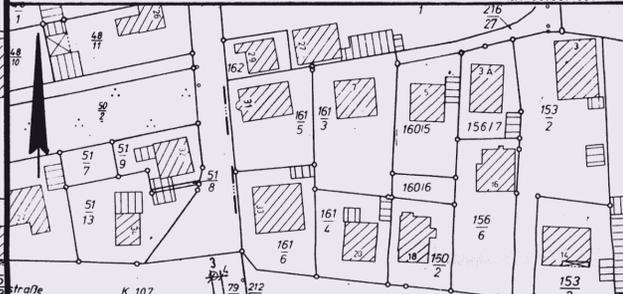
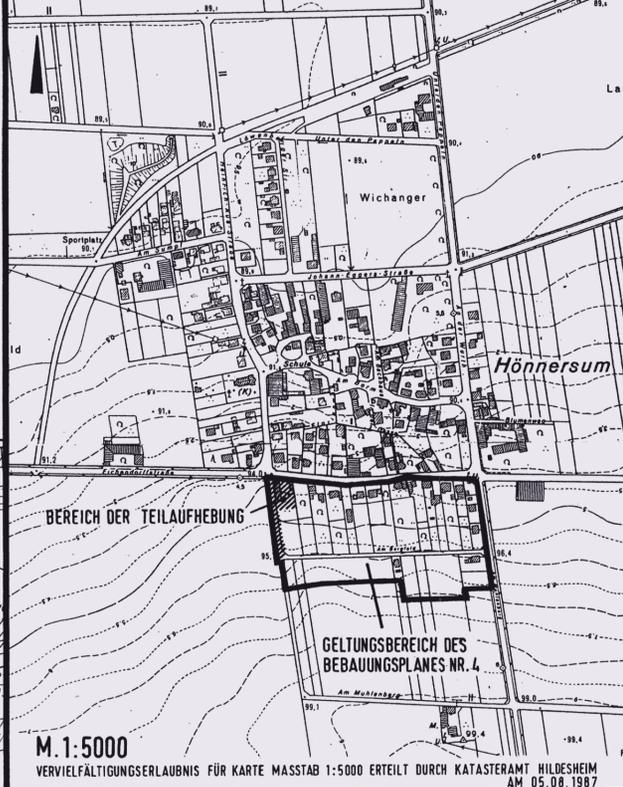


**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

XXXXXXX X UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND (GEM. § 9 ABS. 5 BAUGB) ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 2

HOHENLINIE MIT ANGABE DER HOHE IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN KARTE M. 1:5000)

M. 1:1000



**GEMEINDE HARSUM  
ORTSCHAFT HÖNNERSUM**

**BEBAUUNGSPLAN NR.5  
"BERGFELD-WEST"  
TEILAUFBEBUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR.4  
"BERGFELD"**

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES:
  - DES BEBAUUNGSPLANES NR.5
  - DER TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.4
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGEN

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- DORFGEBIET MIT EINSCHRÄNKUNGEN ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 1 (MD)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (1, 0.4, 0)
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN LÄNGERE ACHE DES HAUPTBAUKÖRPERS

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SICHTDREIECK ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 5

- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 3
- ANZUPFLANZENDE BÄUME ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 4

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

**ÜBERSICHTSKARTE M. 1:10 000**



Vervielfältigungserlaubnis für Karte M.1:10.000 erteilt durch Katasteramt Hildesheim am 10.09.1987

BEGLAUBIGUNGSVERMERK  
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER AUSFERTIGUNG MIT DER URSCHRIFT WIRD HIERMIT FESTGESTELLT.  
HARSUM, DEN 31.08.1992  
GEMEINDE HARSUM  
DER GEMEINDEDIREKTOR

**GEMEINDE HARSUM · OS HÖNNERSUM**

**BEBAUUNGSPLAN NR.5 "BERGFELD-WEST"  
TEILAUFBEBUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR.4 "BERGFELD"**

STAND: INKRAFTTRETEN  
PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5  
TEL. 0 511 / 85 80 35 3000 HANNOVER 1 RI

A U S F E R T I G U N G